



## Elternbeiträge Kita St. Josef, Kollnau ab Januar 2024

(Bestandteil des Aufnahmevertrages)

Über 3 Jahre	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. 5x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:00-14:00h	<b>Verlängerte Öffnungszeit</b>	189 €	146 €	99 €	nach Wunsch
siehe VÖ und Ganzttag	<b>Kombi 2</b>	245 €	190 €	127 €	72 €
siehe VÖ und Ganzttag	<b>Kombi 3</b>	274 €	211 €	142 €	72 €
Montag-Donnerstag 7:00-16:30h Freitag 7:00-15:00h	<b>Ganztagsbetreuung</b>	330 €	255 €	170 €	72 €
Auf Antrag wird die Grundgebühr für die Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung des Familieneinkommens gemäß Tabelle ermäßigt. Änderungen des Familieneinkommens, die eine Änderung der Ermäßigung ergeben, sind umgehend bekanntzugeben.	monatliches Nettoeinkommen	Staffelung:			
	bis 1.400 €	205 €	160 €	105 €	72 €
	bis 1.700 €	225 €	175 €	115 €	72 €
	bis 2.000 €	245 €	190 €	125 €	72 €
	bis 2.300 €	265 €	205 €	135 €	72 €
	bis 2.600 €	285 €	220 €	145 €	72 €
	bis 2.900 €	305 €	235 €	155 €	72 €
über 2.900 €	330 €	255 €	170 €	72 €	
Unter 3 Jahre ***	Betriebsform	1-Kind* Familie	2-Kind* Familie	3-Kind* Familie	zzgl. 5x Essen pauschal**
Montag-Freitag 7:30-12:15h	<b>Halbttag</b>	295 €	255 €	170 €	-
Montag-Freitag 7:30-14:00h	<b>Verlängerte Öffnungszeit</b>	405 €	360 €	260 €	nach Wunsch

### Der Monat August ist beitragsfrei.

\* Es zählen die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben, soweit diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (das 18. Lebensjahr wird am Tag vor dem 18. Geburtstag vollendet). Ein Kind, das das 18. Lebensjahr vollendet, wird ab dem Folgemonat nicht mehr mitgezählt. Ein zusätzliches Kind in der Familie wird ab dem Folgemonat mitgezählt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, etwaige Änderungen der Anzahl im Haushalt lebender Kinder unverzüglich anzuzeigen.

\*\*Bei krankheitsbedingter oder entschuldigter Abwesenheit des Kindes (z.B. Urlaub) von mindestens zehn aufeinanderfolgenden Öffnungstagen wird der Essensbeitrag entsprechend ermäßigt. Ebenso wird im Monat August kein Essen berechnet.

\*\*\* Mit Erreichen des 3. Lebensjahres des Kindes wird eine Vereinbarung zur Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses abgeschlossen. Der hier vereinbarte Beitrag gilt ab dem Folgemonat des 3. Geburtstages.